Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozial-arbeit, lokale und regionale Bildungsnetze –

Dokumentation der Arbeitsergebnisse zur AG 1

Abstimmung der Ergebnisse im 3. Workshop der AG 1 am 26.11.2012 in Stuttgart

Wiebken Düx
Jens Pothmann

Inhalt

1. Ausgangslage

2. Vorschläge für Strukturen und Prozesse im Rahmen des Zukunftsplan Jugend
   2.1 Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule
   2.2 Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule durch eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene sowie Mustervereinbarungen für die lokale Ebene
   2.3 Implementierung kommunaler/regionaler Bildungslandschaften
   2.4 Förderung der Kooperation von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule im Kontext von Ganztagsbildung
   2.5 Sonstige Vorschläge

3. Weitere Vereinbarungen

1. Ausgangslage

1. Ausgangslage für Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Schule am Beginn des Prozesses „Zukunftsplan Jugend“ (1/2)

- Die Expertise zur Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit hat die Anforderung für ein integriertes Gesamtkonzept, das formale und informelle Bildung berücksichtigt, als wichtige Voraussetzung für eine funktionsfähige Kooperation von KJA und Schule formuliert. Die Formulierung eines „gemeinsamen Bildungsverständnisses“, das Schule, Schulträger, Jugendverbandsarbeit, Offene (berufliche) Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit verbindet, steht noch aus. Das wäre eine wichtige Voraussetzung für eine Verbesserung der Kooperationsbezüge und Arbeitskontexte der genannten Akteure.
- Die KJA/JSA hat sich als Ergänzung zu Schule und Familie bewährt und ist gerade auch mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen und „Verwerfungen“ unverzichtbar. Allerdings ist eine Weiterentwicklung und konzeptionelle Neuorientierung auch mit Blick auf ganztätige Bildungsangebote notwendig, damit KJA/JSA einen substanziellen Beitrag zum Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung leisten kann. Vor diesem Hintergrund muss der Auftrag der KJA/JSA geklärt werden.
- Der Beitrag der KJA/JSA im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbildung ist noch zu wenig konturiert. Bislang werden KJA/JSA nicht systematisch und verbindlich in diesen Prozess eingebunden. Der Zukunftsplan sollte für eine stärkere Einbindung der KJA/JSA einen Beitrag leisten, so dass KJA/JSA organisatorisch und finanziell dazu mehr als bisher dazu in der Lage sind. Hierfür steht auch aus, dass Voraussetzungen auch in Form einer Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Regionale Bildungslandschaften können eine Option sein, um jungen Menschen im Horizont des demografischen Wandels und einer damit verbundenen „soziokulturellen Verödung“ – insbesondere im ländlichen Raum – ein attraktives, nicht kommerzielles Bildungs- und Freizeitangebot zu machen. Hierfür braucht es allerdings ein Gesamtkonzept, das die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit (Bildungspotenziale, Verantwortungspotenziale, Gemeinschaftspotenziale, Integrationspotenziale) auch als notwendige Reaktion auf die Unzulänglichkeit einer unterrichtsfokussierten Schule offensiv einbringt. Vom Zukunftsplan Jugend könnten hierfür wichtige Impulse ausgehen.

1. Ausgangslage für Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Schule am Beginn des Prozesses „Zukunftsplan Jugend“ (2/2)

- Im Rahmen einer Kooperation mit Schule wissen KJA und JSA, insbesondere JSA(Schule)*, oftmals zu wenig voneinander. Es fehlt an Dialog- und Kommunikationsstrukturen. Das Verhältnis schwankt zwischen Kooperation und Konkurrenz. Hier müssen Schnittstellen und Zuständigkeiten stärker herausgearbeitet werden.

* JSA(Schule): Jugendsozialarbeit an Schulen

Roadmap für die Projekte zum Thema „Kooperationen und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit /Jugendsozial-arbeit, lokale und regionale Bildungsnetze “

- Fernziel: Wo steht die Jugendarbeit 2020 bzw. wo soll sie dann stehen, was soll bis dahin entwickelt sein?
- Zwischenetappen: Wo steht die Kinder- und Jugendarbeit 2013, 2015, 2017?
- Was soll bis dahin entwickelt sein?
- Anfangsimpuls: Was kann/soll als Anfang gemacht werden? Womit kann Jugendarbeit anfangen? Welche Probleme, Hürden und Voraussetzungen sind gegeben?

2. Vorschläge für Strukturen und Prozesse im Rahmen des Zukunftsplan Jugend*

2.1 Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule
2.2 Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Schule durch eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene sowie Mustervereinbarungen für die lokale Ebene
2.3 Implementierung kommunaler/regionaler Bildungslandschaften
2.4 Förderung der Kooperation von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule im Kontext von Ganztagsbildung
2.5 Sonstige Vorschläge

* Im Folgenden werden die einzelnen Vorschläge zu den Strukturen und Prozessen in zwei Schritten dargestellt. In einem ersten Schritt wird zunächst das Vorhaben zum Themenfeld Kooperation und Netzwerke skizziert. In einem zweiten Schritt werden Ziele für eine KJA/JSA 2020 einschl. entsprechender Teilziele für 2013, 2015 und 2017 formuliert.

2.1 Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses von Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit (KJA/JSA) und Schule

2.1 Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses von KJA/JSA und Schule

- Für die Anforderungen an eine umfassende ganzheitliche Bildung junger Menschen, die sowohl den aktuellen wie zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen als auch der individuellen Entfaltung der Persönlichkeit gerecht wird, müssen KJA/JSA und Schule kooperieren, da keiner der Partner diesen Bildungsanspruch allein erfüllen kann.
- Grundlegende Voraussetzung einer gelingenden Kooperation von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule ist der Wille aller Beteiligten, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln.
- Ein integriertes Gesamtkonzept soll hierbei beide Seiten verbinden: formale Bildung, die im Wesentlichen durch den Unterricht vermittelt wird, und informelle Bildung im Sinne einer lebensweltorientierten Alltagsbildung.
- Mit dem unveröffentlichten Entwurf eines Gesamtbildungskonzeptes sind hierfür schon gute Vorarbeiten geleistet worden. Auf diesen kann man aufbauen.
- Das gemeinsame Bildungsverständnis soll in den Bildungsplänen und im Schulgesetz verankert werden.
- Um alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen Entwicklung bestmöglich zu fördern, scheint ein differenzierter Bildungsansatz erforderlich, der von der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen ausgeht .
- Die Umsetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses muss konkret in der Zusammenarbeit der Partner vor Ort geschehen. Hierzu gehört auch, Schnittstellen, Zuständigkeiten und Aufgaben auch auf kommunaler und regionaler Ebene zwischen KJA/JSA(Schule)* stärker herauszuarbeiten. Aufgaben und Rolle der Schulsozialarbeit sollten klar im Verhältnis zur Kinder- und Jugendarbeit beschrieben sein.
- Der Prozess der Entwicklung und Praktizierung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses ist gekoppelt an die Umsetzung der Kooperationsformen und -strukturen.
- Für die Umsetzung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses braucht es Ressourcen sowie eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Hierüber müssten auch die Haltungen der pädagogischen Fachkräfte weiterentwickelt werden. Dafür müsste dann auch die Lehreraus- und -fortbildung sowie die Ausbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte entsprechend geändert werden.

Zielformulierungen und Zeitplanung für ein gemeinsames Bildungsverständnis … (1/2)

2013	2015	2017	2020
Breiter Diskurs mit allen Beteiligten (inkl. Schule), Einbezug des Gesamtbildungs-konzepts Eine Arbeitsgruppe verständigt sich auf gemeinsame Begrifflichkeiten/konzeptionelle Vorstellungen (SM, KM, Partner im Zukunftsplan, Jugendstiftung, Landes-schülerbeirat,Landkreistag u.a.) Entwicklung eines gemein-samen Arbeitsverständnisses Klärung von Auftrag und Rolle der unterschiedlichen lokalen Akteure Kooperationsgewinne herausarbeiten Verbindlichkeit festlegen Gemeinsame Zielentwicklung u. -vereinbarungen vor Ort Tagungen/Veranstaltungen/ runde Tische (interministeriell und interdisziplinär) .	Gemeinsames Bildungs-verständnis besteht und dient fortan als Grundlage für weitere Planungen und Kooperationen. Fachlich kompetente Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrags durch die MitarbeiterInnen der KJA/ JSA ist anerkannt und als Standard gesetzt. Planung der Vermittlung und Umsetzung des gemeinsamen Bildungsverständnisses in der pädagogischen Aus-/Fort- und Weiterbildung. Information aller relevanten Organisationen über Fachver-anstaltungen, Broschüren oder auch Internetauftritte.	Umsetzung des gemeinsamen Bildungsverständnisses in päd. Ausbildungen, Hoch-schulen, Fachhochschulen, Fort- und Weiterbildungen. Praktische Umsetzung des gemeinsamen Bildungs-verständnisses für die Vielfalt der Mädchen und Jungen in unterschiedl. Altersgruppen, unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, unterschiedlicher Bildung. Qualifikatorische Begleitmaßnahmen (auch gemeinsam) auf unterschiedlichsten Ebenen sind umgesetzt (Akademie der Jugendarbeit, Lehrerfortbildungen etc.).	Gemeinsames Bildungsverständnis ist Praxis und wird von allen Beteiligten getragen. Die Zusammenarbeit der Akteure basiert auf gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Alle Akteure sind sich dessen bewusst, dass sie für eine gelingende Bildungsbiografie gemeinsam Verantwortung tragen und dabei komplementäre Aufgaben übernehmen.

Zielformulierungen und Zeitplanung für ein gemeinsames Bildungsverständnis … (2/2)

2013	2015	2017	2020
Abgleich des Bildungsverständnisses im Entwurf des Bildungsplans mit dem Gesamtbildungskonzept Gesetzliche Verankerung im Schulgesetz wird auf den Weg gebracht (Bildungsverständnis, Kooperation, Evaluation*). 2014: Vorbereitung der gesetzlichen Regelungen zum integrierten Bildungsverständnis (z.B. Anpassung des Schulgesetzes). * Unter Einbeziehung der außerschulischen Bildungspartner.	Abschluss der Integration der außerschulischen Bildungsträger in den Bildungsplänen und Schulkonzepten. Im Bildungsplan 2015 sollte stehen: Bildungspolitischer Schwerpunkt der Landes-regierung: Kooperationen Jugendarbeit/Jugendsozial-arbeit und Schule. Abschluss der Anpassung der Satzungen und Leitbilder der außerschulischen Bildungsträger. Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmung zum integrierten Bildungsverständnis (z.B. Anpassung des Schulgesetzes).	Bedeutung und Überprüfung hinsichtlich Alltagstauglichkeit für die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen.	Überprüfung der erreichten Ziele bei der Umsetzung des gemeinsamen Bildungsverständnisses

2.2 Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule durch eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene sowie Mustervereinbarungen für die lokale Ebene

2.2 Unterstützung von Kooperationsstrukturen zwischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule durch eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene sowie Mustervereinbarungen für die lokale Ebene

- Es sollte erreicht werden, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Kooperation von KJA/JSA und Schule im Schulgesetz und ggf. im Jugendbildungsgesetz geschaffen werden. Diese sollten eine Rahmenvereinbarung zur Kooperation auf Landesebene vorsehen.
- Eine Rahmenvereinbarung für die Kooperation von KJA/JSA und Schule auf Landesebene ist notwendig. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, weitere Instrumente für eine Unterstützung der lokalen Ebene zu installieren:
  - Mustervereinbarungen (ggf. differenziert für bestimmte Träger)
  - Prozessbeschreibungen auf dem Weg zu Vereinbarungen zwischen den Bildungspartnern
  - Benennung von Ansprechpersonen/Institutionen, die die Partner beraten können
- Es ist eine Rahmenvereinbarung für die Kooperation von KJA/JSA und Schule im Kontext des Zukunftsplans Jugend zu erarbeiten. Eine Rahmenvereinbarung zwischen den zuständigen Ministerien sollen Kooperationsmöglichkeiten eröffnen und erleichtern. Hierüber soll ein Rahmen geschaffen werden, der einerseits eine Mindestqualität für die Kooperationsbezüge gewährleistet (auch über Standards), aber andererseits auch genügend Raum lässt, um kommunale Besonderheiten zu berücksichtigen.
- Eine Rahmenvereinbarung soll einen wichtigen Impuls darstellen, um auf kommunaler Ebene die Zusammenarbeit zwischen KJA/JSA und Schule zu konkretisieren und zu institutionalisieren. Hierfür ist es notwendig, dass Qualitätskriterien für eine Kooperation verbindlich festgeschrieben werden.
- Die Entwicklung und Umsetzung von Muster- und Rahmenvereinbarungen wird mit finanziellen Mitteln des Landes unterstützt. Hierfür müssen auch Finanzierungsstrukturen geschaffen werden.
- Eine Rahmenvereinbarung muss so formuliert sein, dass sie offen für weitere außerschulische Akteure ist. Das Kultusministerium schlägt darüber hinaus bzw. alternativ standardbasierte Richtlinien mit Indikatoren vor, die auch in einem Berichtswesen verwendet werden könnten.

Zielformulierungen und Zeitplanung zu Rahmen- und Mustervereinbarungen

2013	2015	2017	2020
(a) Rahmenvereinbarung auf Landesebene			
Rollen- und Aufgaben-klärung, Erarbeitung grundlegender Eckpunkte einer Rahmenvereinbarung 2014: Abschluss/Unterzeichnung der 1. Fassung der Rahmenvereinbarungen		Evaluation der Umsetzung, Überprüfung der Rahmeninhalte	Unterzeichnung der 2. Fassung der Rahmenvereinbarung
(b) Mustervereinbarungen für die kommunale Ebene			
Rollen- und Aufgabenklärung, Erarbeitung grundlegender Eckpunkte einer Mustervereinbarung 2014: Veröffentlichung einer Mustervereinbarung Lokale Mustervereinbarungen werden an 50 Pilotstandorten vereinbart	In allen Regionen des Landes werden Kooperations-vereinbarungen auf der lokalen Ebene abgeschlossen 50% der Schulstandorte nutzen die Mustervereinbarung	An 80% bis 100% der Schulen des Landes gibt es eine Zusammenarbeit mit der KJA/JSA und weiteren außerschulischen Partnern mit einer schriftlichen Vereinbarung	Verstetigung der flächendeckenden Anwendung der Mustervereinbarung

2.3 Implementierung kommunaler/ regionaler Bildungslandschaften

2.3 Implementierung kommunaler/regionaler Bildungslandschaften

(Beschreibung der Ausgangslage in der Expertise)

- Ein Charakteristikum der Bildungslandschaften ist die Zusammenarbeit unterschiedlicher lokaler Bildungsakteure (Schule, Jugendhilfe, Kultur, Sport, Gesundheit, Fort- und Weiterbildung) und deren sozialräumliche Vernetzung; hierüber soll ein Beitrag zum Aufbau einer Infrastruktur für junge Menschen geleistet werden.
- Damit ist – ganz konkret – auch gemeint, Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung von räumlichen, sachlichen, aber auch personellen Ressourcen im Sinne einer integrierten pädagogischen Versorgungsgemeinschaft unter einem Dach zu erzeugen. Hierfür braucht es allerdings ein Gesamtkonzept, das die Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit (Bildungspotenziale, Verantwortungspotenziale, Gemeinschaftspotenziale, Integrationspotenziale) auch als notwendige Reaktion auf die Unzulänglichkeit einer unterrichtsfokussierten Schule offensiv einbringt.
- Entwicklung von Eckpunkten, insbesondere im Hinblick auf gelingende Übergänge (frühkindliche Bildung bis Übergang Schule – Beruf) – und hier insbesondere auch für die Klientel von benachteiligten Kindern und Jugendlichen.

2.3 Implementierung kommunaler/regionaler Bildungslandschaften

(Beschreibung eines Modellprogramms mit ersten Umsetzungsschritten in der Arbeitsgruppe 26.11.2012)

- Im Rahmen des Zukunftsplanes Jugend sollten finanzielle Ressourcen für kleinräumige kommunale/ regionale Bildungslandschaften insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt werden.
- Lokale Bildungslandschaften müssen kleinräumig agieren mit Schnittstellen zu überregionalen Kooperationskontexten (z.B. Bildungsregionen); ggf. kann an vorhandene Strukturen/Netzwerke angedockt werden
- Lokale Bildungslandschaften brauchen Qualitätsstandards:
  >> vorab: Bestandsaufnahme über Netzwerke im lokalen Raum
  >> Benennung der Netzwerkpartner; verbindliche Teilnahme (Teilnahmebedingungen)
  >> Networking (regelmäßige Treffen, regelmäßiger Austausch, verlässliche Kommunikationsstrukturen)
  >> Koordinierungsleistungen für das Netzwerk (z.B. Koordinationsstelle)
  >> Netzwerk für die Netzwerkkoordinatoren
  >> Fachstellen für Kooperation bei Dach-/Fachverbänden der außerschulischen Jugendbildung
- Finanzielle Förderung z.B. für Koordinierung, ehrenamtliches Engagement, Fort- und Weiterbildungen, Veranstaltungen, Aufwandsentschädigungen (Voraussetzung: gemeinsamer Antrag der Netzwerkpartner)
- **2013:** Entwicklung und Ausformulierung eines Modellprogramms unter Beteiligung der Mitglieder des Zukunftsplans Jugend
- **2014:** Start des Modellprogramms an den ersten Standorten (ggf. mit wissenschaftlicher Begleitung)
- **2015:** Zwischenbericht über d. Umsetzung der lokalen Bildungslandschaften durch die wiss. Begleitung
- **2020:** „Blühende Bildungslandschaften“

2.4 Förderung der Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule im Kontext von Ganztagsbildung

2.4 Förderung der Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Schule im Kontext von Ganztagsbildung

- Der Ausbau der Ganztagsbildung in Baden-Württemberg stellt die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, aber auch die Schule vor neue Herausforderungen, da sich in diesem Prozess sowohl Konkurrenzprobleme als auch neue Kooperationen ergeben.
- Mit dem Ausbau der Ganztagsbildung sollen die Lernerfolge aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere aber von benachteiligten jungen Menschen verbessert werden. Dies könnte eine Förderposition im Zukunftsplan Jugend sein.
- Ganztagsbildung bietet Raum und Anknüpfungspunkte für die Förderung der Kooperation von Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule, allerdings werden die Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit bisher über das Land Baden-Württemberg noch nicht systematisch und verbindlich eingebunden.
- Die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit muss sich selbst fordern, um neue Formen der Zusammenarbeit mit Ganztagsbildung an Schulen zu entwickeln.
- Die Entwicklung von Angeboten im Kontext von Ganztagsbildung muss in Abstimmung aller Partner geschehen. Die Schule muss an der Entwicklung aktiv beteiligt sein und die Prinzipien der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kennen und anerkennen. Das ist eine notwendige Voraussetzung für das Erreichen von Verlässlichkeit im Prozess für alle Beteiligten.
- Statt vieler kleiner, thematisch wechselnder kurzfristiger Förderprojekte braucht es dauerhafte Förderprogramme u. -linien.
- Für eine Mitgestaltung der Ganztagsbildung muss die KJA/JSA organisatorisch (finanziell) und personell in die Lage versetzt werden.

Zielformulierungen u. Zeitplanung für die Förderung der Kooperation von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit u. Schule im Kontext v. Ganztagsbildung

2013	2015	2017	2020
Pilotentwicklung (Pilotphase 1) an 50 Standorten: Jede Schule erhält eine Ressource zur Koordinierung der Koop. mit außerschul. Partnern; jeder außerschul.Bildungspartner an einem Schulstandort (z.B. Stadtjugendring, Jugendhaus e.V. Elternverein, Jugendsozialarbeit etc.) erhält eine Ressource zur Koordinierung der Koop. mit Schulen. Deutliche Erhöhung des Kooperationsbudgets im Jugendbegleiter-Programm an 50 Pilotstandorten aus den Mitteln des Jugendbegleiterprogramms. Langfristig ist die Koordinationsstelle das Bindeglied zwischen KJA/JSA und Schule. Es wird eine kommunale Coaching-Struktur unter Berücksichtigung thematischer Schwerpunkte (z.B. kulturelle Jugendbildung, Jugendverbandsarbeit, Sport, Schulsozialarbeit) entwickelt .	Die Erfahrungen von Pilotphase 1 sind durch einen Beirat ausgewertet . Es wird eine Erprobung für weitere 30% der Standorte durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Kooperationsstruktur bei außerschulischen Partnern aufgebaut, qualifiziert und „gecoacht“.	50 Prozent der „Bildungs-Standorte“ verfügen über eine entsprechende Struktur.	Flächendeckung ist nahezu erreicht.
Entwicklung eines Programms zur Förderung von Maßnahmen und Projekten für a) Partizipation b) Benachteiligte und Schulmüde c) Übergänge in den Beruf im Kontext von Ganztagsbildung.	Modellhafte Erprobung der entwickelten Angebote Evaluation und Weiterentwicklung der Angebots- und Projektformen	Weitere Erprobung und Auswertung von Angebots- und Projektformen Dokumentation modellhafter Angebote (Best-Practice-Pool)	Weiterentwicklung und Verstetigung der Maßnahmen und Projekte

Zielformulierungen u. Zeitplanung für die Förderung der Kooperation von Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit u. Schule im Kontext v. Ganztagsbildung

2013	2015	2017	2020
Erarbeitung eines Programms, dass das bisherige Jugendbegleiterprogramm ergänzt, indem die Jugendverbände **als Organisation** stärker in das Programm eingebunden werden.	Programmimplementierung	Auswertung	Für die Jugendverbandsarbeit sind flächendeckend attraktive Kooperationsmöglichkeiten mit Schulen gegeben.

2.5 Sonstige Vorschläge

2.5 Sonstige Vorschläge

- Im Rahmen der Lehreraus- oder auch -fortbildung sollte ein Praktikum in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen werden.*
- Im Rahmen der Ausbildung von sozialpädagogischen Fachkräften sollte ein Praktikum in der Schule ermöglicht werden.

* Diese sonstigen Vorschläge wurden auch seitens der AG 4 für den Zukunftsplan Jugend formuliert.

3. Weitere Vereinbarungen